

Generationennetzwerk für Kirchentellinsfurt – Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse“

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	27.02.2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt beantragt die Fördermittel aus dem Programm Quartiersimpulse 2030 für das Projekt „Generationennetzwerk für Kirchentellinsfurt“. Die Gemeinde steuert den Eigenanteil von 20 %, entsprechend den Angaben im Antrag (21.208 €) bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	HH-Mittel	Beschlusssumme	Mehraufwand
3180	20.000,00 €	21.208,00 €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung sagt aus, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt während der Corona-Pandemie stark eingebüßt hat und die Identifikation mit dem Gemeinwesen zurückgegangen ist. Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Befragten fühlten sich mit ihrem Wohnort oder Bundesland verbunden, berichtet das Sozialministerium Baden-Württemberg im Zusammenhang mit seiner Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“. Mit der Strategie unterstützt das Land unter anderem Gemeinden bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Damit soll die soziale Teilhabe gesichert, menschliche Bedürfnisse erkannt und begegnet und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden.

Im Rahmen des Beratungsprozesses „Gut Beraten!“ wurden im letzten Jahr Vorarbeiten geleistet, wie das wichtige Zukunftsthema in Kirchentellinsfurt einschließlich Bürgerbeteiligung und Prozessmanagement aufgegriffen werden kann, welches vom Ansatz her grundsätzlicher angelegt ist als die reine Erstellung eines Seniorenplanes. Mit Hilfe einer externen Beraterin wurde im letzten Jahr in einem (erweiterten) Initiativkreis, der sich vor allem aus Personen des Fachbeirats „Wohnen und Leben im Alter“ zusammensetzte, ein Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ formuliert werden, um für die Umsetzung des Gesamtprojektes eine Förderung zu erhalten. Die wesentlichen Inhalte des Antrags unter dem Projekttitel „Generationennetzwerk für Kirchentellinsfurt“ sind in der Anlage 1 zur GR-Vorlage ausgeführt. In der Sitzung stehen Mitglieder des Initiativkreises für Fragen zur Verfügung.

Nächster Schritt, um den Aufbau des Generationennetzwerks in Angriff zu nehmen, ist die Beantragung der Fördermittel aus dem Programm „Quartiersimpulse – Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“. Der Antrag muss von der Gemeinde gestellt werden.

Das Förderprogramm der Allianz für Beteiligung e. V. und des Sozialministeriums richtet sich u. a. an Gemeinden, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren durchführen möchten. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Das Förderprogramm ist Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“. Die Fördervoraussetzungen sind:

- ❑ Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- ❑ Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- ❑ Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden (*im Antrag wird der DRK Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen aufgeführt, ergänzend die Jugendarbeit*).
- ❑ Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- ❑ Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer) (*es konnte Frau Prof. Dr. Barbara Steiner von der Dualen Hochschule Heidenheim dafür gewonnen werden, vgl. Seite 19 des Antrags*).

Weiterhin ist eine breite Beteiligung im Sinne von Vielfalt im Quartier Voraussetzung, so dass allen Menschen im Quartier die Teilnahme möglich ist. Außerdem wird die Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung und Dokumentation des Förderprogramms erwartet.

Als Förderung kann ein einmaliger Festbetragszuschuss von 20.000 bis 85.000 € beantragt werden für einen Durchführungszeitraum von maximal 24 Monaten. Zuwendungsfähig sind Sach-, Beratungs- und/oder Personalkosten (hier max. 42.500 €). Die voraussichtlichen Kosten für eine zusätzliche Projektkraft, verschiedene Materialien, die Umsetzung zweier Maßnahmen und die externe Beratung sind in der Anlage 2 zur GR-Vorlage zusammengestellt. Eine Eigenbeteiligung der Gemeinde von 20 % der Projektkosten ist erforderlich, welche voraussichtlich 21.208 € für zwei Jahre betragen wird.

Am 28.02.2023 ist vorab ein obligatorisches Beratungsgespräch mit der Allianz für Beteiligung terminiert, zu dem die Antragsskizze vorgelegt werden muss. Der Antrag muss bis 17.03.2023 bei der Allianz für Beteiligung eingereicht werden. Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Antragstellung gebeten.

Kirchentellinsfurt, 15.02.2023
Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste

Anlagen:

- Anlage 1: Auszüge aus dem Antrag
- Anlage 2: Kostenzusammenstellung